



Antrag für die Erstvalidierung eines Fort- oder Weiterbildungskurses

Angaben zum Antragssteller

Firma: Sela Zentrum GmbH
Adresse: Ulmizstrasse 115, 3144 Gasel

Ansprechperson: Michel Broggi

Telefon: (031) 842-1200

Mail: info@sela.info

Beschreibung der Fort-/Weiterbildung

Titel: Aromatherapie Grundwissen

Kursinhalt: Seit wann gibt es die Aromatherapie, woher kommt sie und wie wirkt sie? Diese Fragen führen uns via Geschichte über den Geruchssinn zu den ätherischen Ölen und deren allgemeine Wirkungen auf den Menschen. Vorkommen der Duftstoffe, Gewinnungsverfahren, physikalische Eigenschaften und Qualitäten sind weitere Themen welche uns beschäftigen, bevor wir die Fülle der Anwendungen und Dosierungen für die unterschiedlichen Altersgruppen genau betrachten. Dieser Basiskurs ist geprägt von regem, praktischem Arbeiten und Erfahrung sammeln sowie einem ersten Kennenlernen von ätherischen Ölen für alle. +

Lernziele:

- Verstehen der Geschichte und der Grundlagen der Aromatherapie.
- Vertraut sein mit den allgemeinen Wirkungen der ätherischen Öle in der Pflanze und beim Menschen.
- Wissen wie ätherische Öle gewonnen, aufbewahrt und fachgerecht angewendet, sowie alters- respektive indikationsgemäss dosiert werden.
- Kennenlernen unterschiedlicher ätherischer Öle, ihrer Viskosität und dafür geeigneter Trägersubstanzen für Mischungen.
- Praxistransfer durch Mischen mehrerer, unterschiedlicher Produkte für den täglichen Gebrauch.

Der Kurs / die Schulung besteht aus 2 Teilen, die an unterschiedlichen Daten durchgeführt werden. **Bitte pro Kurs- / Schulungsteil ein Kursdokumentationsblatt ausfüllen**



vorheriger Besuch Kursteile –

Berufserfahrung mit Produkt / Therapie / Sortiment:

Der Kursbesuch wird auch in anderweitigen Ausbildungsprogrammen honoriert und zählt dort als Ausbildungsleistung:

FPH FMH andere: EMR / ASCA

Prüfung / Auszeichnung nach Abschluss des Kurses:

der Kurs wird mit einer Prüfung / einem Test abgeschlossen

falls ja, wird denjenigen Teilnehmer/-innen, die erfolgreich abschliessen eine «Bestätigung» mit folgender Bezeichnung ausgestellt:

Beilagen:

Kursausschreibung

Dokumentation(en) von Kurs- / Schulungsteilen (Anzahl) 2

weitere Beilagen:



Unterrichtsmethodik und Unterlagen:

«Frontalunterricht» mit Präsentation / Flipchart / etc.	≈ Anteil %:	70	
Gruppenarbeiten	≈ Anteil %:	5	
Präsentation von erarbeitetem Wissen durch Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:		
Projektarbeiten o.ä durch die Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:	25	
e-learning	≈ Anteil %:		
Webinar	≈ Anteil %:		
andere	≈ Anteil %:		
	Total %:	<table border="1"><tr><td>100</td></tr></table>	100
100			
Selbststudium ¹	≈ Stunden:		

Folgendes Unterrichtsmaterial wird eingesetzt:

- Präsentationsfolien
- Skript (ca. Umfang in A4-Seiten: 30 (pro Modul))
- Broschüren, Werbematerial, etc.
- Produkte, Anschauungsmaterial, etc
- interaktive Informationen (Internet, etc.)
- Lehrbuch /- bücher: Aromatherapie für Pflege- und Heilberufe (Eliane Zimmermann)
- anderes:

¹ *Selbststudium ist dann für die Berechnung der Punkte relevant, wenn es deutlich über das Repetieren und Verfestigen des in einer Präsenzveranstaltung gelernten geht (wenn z.B. das Aneignen der theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge für eine Präsenzveranstaltung als Lernziel vorgegeben und Pflicht ist, damit in der Präsenzveranstaltung die praktische Anwendung der Theorie eingegangen werden kann (Bsp. Stellvertreterkurse).*



Durch den SDV auszufüllen:

Beurteilung des Kurses /Kursteils

- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 1 und/oder Abs. 2
- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 3
- der Kurs entspricht nicht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11

Validierungsentscheid

- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum ohne Auflagen
- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum mit folgenden Auflagen

- Der Kurs wird nicht validiert weil:

- entspricht nicht Art. 11 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung
- entspricht Art. 12 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

andere Begründung:

Punkteberechtigung:

Der Besuch des Kurses / Kursteils von Personen nach Art. 3 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung berechtigt zur Gutschrift von Punkten



Unterrichtsmethodik und Unterlagen:

«Frontalunterricht» mit Präsentation / Flipchart / etc.	≈ Anteil %:	70	
Gruppenarbeiten	≈ Anteil %:	5	
Präsentation von erarbeitetem Wissen durch Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:		
Projektarbeiten o.ä durch die Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:	25	
e-learning	≈ Anteil %:		
Webinar	≈ Anteil %:		
andere	≈ Anteil %:		
	Total %:	<table border="1"><tr><td>100</td></tr></table>	100
100			
Selbststudium ¹	≈ Stunden:		

Folgendes Unterrichtsmaterial wird eingesetzt:

- Präsentationsfolien
- Skript (ca. Umfang in A4-Seiten: 30 (pro Modul))
- Broschüren, Werbematerial, etc.
- Produkte, Anschauungsmaterial, etc
- interaktive Informationen (Internet, etc.)
- Lehrbuch /- bücher: Aromatherapie für Pflege- und Heilberufe (Eliane Zimmermann)
- anderes:

¹ Selbststudium ist dann für die Berechnung der Punkte relevant, wenn es deutlich über das Repetieren und Verfestigen des in einer Präsenzveranstaltung gelernten geht (wenn z.B. das Aneignen der theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge für eine Präsenzveranstaltung als Lernziel vorgegeben und Pflicht ist, damit in der Präsenzveranstaltung die praktische Anwendung der Theorie eingegangen werden kann (Bsp. Stellvertreterkurse).



Durch den SDV auszufüllen:

Beurteilung des Kurses /Kursteils

- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 1 und/oder Abs. 2
- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 3
- der Kurs entspricht nicht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11

Validierungsentscheid

- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum ohne Auflagen
- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum mit folgenden Auflagen

Der Kurs wird nicht validiert weil:

- entspricht nicht Art. 11 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung
- entspricht Art. 12 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

andere Begründung:

Punkteberechtigung:

Der Besuch des Kurses / Kursteils von Personen nach Art. 3 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung berechtigt zur Gutschrift von Punkten